

Bezirksverband der Kleingärtner

Berlin-Weißensee e.V.

Langhansstr. 97, 13086 Berlin, Tel. 9 25 11 90 oder 96 20 36 29



Bauanträge

Für einen Bauantrag ist folgendes in **3-facher Ausfertigung** einzureichen:

1. formloser Antrag
2. Baubeschreibung
3. Lageplan

- zu 1. formloser Antrag:**
- Name
 - Anschrift
 - Telefonnummer (für Rückfragen)
 - Kleingartenanlage
 - Parzellenummer

zu 2. Baubeschreibung

2.1. Gartenhäuser, Anbauten, Gewächshäuser u. a.

Bei Typenbauten ist die jeweilige Baubeschreibung aus den Herstellerunterlagen beizufügen.

Bei Eigenbauten sind eine konkrete Aufbaubeschreibung vom Fundament bis einschließlich Dach sowie die vorgesehenen Materialien anzugeben und eine statische Berechnung, ein Grundrissplan sowie eine Schnittdarstellung beizufügen.

2.2. Abwassersammelgruben

- die Baubeschreibung muss enthalten:
 - die Zulassungsnummer des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBt-Nr.),
 - die Herstellerbezeichnung des Abwasserbehälters und
 - die Information, wer den Einbau vornimmt (Firma oder Selbsteinbau) und welche zugelassene Fachfirma die Dichtheitsprüfung der Zuleitungen entsprechend DIN 1986 -30 durchführt (die Vorstände verfügen über eine Liste der zugelassenen Firmen). Das Dichtheitsprotokoll ist nach Einbau in Kopie an den Bezirksverband zu schicken.

2.3. Schwimmbecken

Genehmigungsfähig sind ausschließlich aufblasbare Schwimmbecken mit einem Durchmesser bis maximal 3,60 m. Bitte Typ und Typenbeschreibung (Prospekt) mit einreichen.

zu 3. Lageplan

Ein Lageplan der vorhandenen Bebauung und der zukünftigen Bebauung mit Bemaßung der Baukörper einschließlich der Entfernungsmaße zu den Parzellengrenzen ist beizufügen.

Bei Abwassersammelgruben ist ein Lageplan der vorhandenen Bebauung (mit Bemaßung) und der Standort der geplanten Installation der Sammelgrube einschließlich der Entfernungsmaße zu den Parzellengrenzen beizufügen.

Der komplette Bauantrag ist **kenntnisnehmend vom Vorstand der Kleingartenanlage unterschrieben** im Bezirksverband einzureichen.

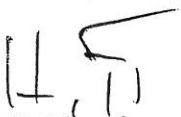
Die Baumaßnahme ist erst **nach** Erteilung der Genehmigung zu beginnen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Baugenehmigungen **ausnahmslos nicht** im Nachhinein erteilt werden!!!

Etwa 2 bis 4 Wochen nach Posteingang im Bezirksverband kann das Vorliegen der Bauzustimmung telefonisch erfragt werden. Anschließend ist die Baugenehmigung in der Sprechstunde gegen Unterschrift abzuholen (entgegenstehende Regelungen zur Abholung sind beim Verein nachzufragen).

Die Bearbeitung eines Bauantrages ist für Mitglieder des Bezirksverbandes kostenfrei.

Berlin, 16. April 2015


H. Thymian
1. Vorsitzender